

Presseinformation

Nr.: 068/2018

Potsdam, 16. Mai 2018

Henning-von-Tresckow-Straße 2-13
14467 Potsdam

Pressesprecherin: Marina Ringel
Telefon: +49 331 866-5040
Mobil: +49 170 4538688
Fax: +49 331 866-5049
Internet: www.masgf.brandenburg.de
marina.ringel@masgf.brandenburg.de

In zwei Wochen enden Betriebsratswahlen 2018

Beschäftigte haben noch zwei Wochen Zeit, ihre Stimme bei den Betriebsratswahlen 2018 abzugeben. Daran erinnert Arbeitsministerin Diana Golze heute: „Ich rufe alle Beschäftigten auf, sich an den Betriebsratswahlen 2018 zu beteiligen. Die Betriebsratswahl ist eine der wichtigsten demokratischen Wahlen in Deutschland.“ Die Betriebsratswahlen starteten am 1. März. Noch bis zum 31. Mai 2018 sind die Beschäftigten in ganz Deutschland aufgefordert, einen Betriebsrat zu wählen.

Arbeitsministerin **Golze**: „Brandenburg braucht mehr und starke Betriebsräte. Sie sind die starken Interessenvertretungen der Beschäftigten. Betriebsräte setzen sich engagiert für deren Rechte ein und tragen so dazu bei, dass Arbeitsbedingungen besser und Arbeitsplätze sicherer sind. Ich hoffe deshalb auf eine hohe Wahlbeteiligung bei den Betriebsratswahlen 2018.“

In Deutschland finden alle vier Jahre von März bis Mai Betriebsratswahlen statt. Grundlage ist das Betriebsverfassungsgesetz. Danach können in Betrieben mit in der Regel mindestens fünf ständigen wahlberechtigten Arbeitnehmern Betriebsräte gewählt werden. In Betrieben, in denen es noch keinen Betriebsrat gibt, können Belegschaften jederzeit einen Betriebsrat gründen.

Ein Betriebsrat achtet darauf, dass die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus Gesetzen, Verordnungen, Unfallverhütungsvorschriften, Tarifverträgen und Betriebsvereinbarungen, auch tatsächlich eingehalten werden. Außerdem vertritt er die Interessen der Beschäftigten gegenüber dem Arbeitgeber und nimmt Anregungen aus der Belegschaft auf und gibt sie an den Arbeitgeber weiter. Weitere Aufgaben sind die Gleichstellung von Frauen und Männern sowie der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durchzusetzen sowie die Beschäftigungsförderung und Beschäftigungssicherung im Betrieb.